SVM
Rechtsanwälte Fachanwälte

Bettina Verhülsdonk
Rechtsanwältin
bis 30.06.2026

Peter Marx
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Sebastian Hennecke
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtschutz

Jennifer Klaas
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Franz-Lenz-Str. 4
Bürocenter "Hasepark"
49084 Osnabrück

Vollmacht

Den Anwälten der Rechtsanwaltskanzlei SVM wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt:

1. Zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Prozessführung gemäß § 78 ZPO, in Ehe- und sämtlichen Familiensachen, insbesondere zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 3 StPO,
4. zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen,
5. um die Zustimmung gemäß § 153 a StPO zu erteilen,
6. zur Vertretung in Privatklagen und Nebenklagen,
7. zur Vertretung in Vergleichs- und Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und Freigabeprozessen sowie im Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren,
8. zur Vertretung in Arrest- und einstweiligen Verfügungsverfahren,
9. zur Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, Klagerücknahme, außergerichtliche Erledigung,
10. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Entgegennahme aller Zustellungen sowie Erklärungen und Entgegennahme eines Rechtsmittelverzichts, auch gem. § 302 Abs. 2 StPO sowie Zustellungen zu bewirken,
11. um die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),
12. um Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen,
13. um die Aufrechnung zu erklären,
14. zur Vertretung in sonstigen Verfahren (z.B. Schiedsstellen) und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
15. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung und Abmahnungen).

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.
Sämtliche anfallenden Kostenerstattungsansprüche gegenüber Behörden und Dritten werden hiermit unwiderruflich an den/die Bevollmächtigten abgetreten, welche die Abtretung hiermit annehmen. Diese Vollmacht gilt auch für das Kostenfestsetzungsverfahren. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Osnabrück, den ……..... _____

(Unterschrift / Stempel)